

## **Merkblatt zur VO-Prüfung Maß- und Integrationstheorie**

Die Vorlesungsprüfung ist mündlich von circa 45minütiger Dauer. Termine bitte einfach per E-Mail mit mir vereinbaren (gerne auch zwei Studierende gemeinsam).

Der Prüfungsstoff umfasst §§1-21, d.h. bis (inklusive) ‘Mehrfache Integrale’. (Äquivalent zu Kapitel IV, Abschnitt 3 im Skriptum von Kollegen Franz Hofbauer.)

Inhaltlich sollen Sie bei der Prüfung in der Lage sein

- alle in der Vorlesung diskutierten Begriffe, Aussagen, Methoden und Beispiele exakt zu reproduzieren
- die in der VO vorgetragenen Beweise und Argumentationen zu präsentieren, wobei folgende Ausnahmen gelten:
  - eigene Unterlagen dürfen dabei verwendet werden für die Punkte  
3.10, 3.12, §5, 7.1, 8.6, 10.9, 11.3, 12.5, 13.4, 19.5, 19.8, 20.5, 20.8, 21.3, 21.5  
[Nummern lt. VO-Tafelvortrag!]
  - keine Beweise verlangt werden für die Punkte  
2.4, 3.11, 4.1, 4.4, 6.4-7, 8.3, 8.5, 9.6, 10.2-4, 10.10, 10.16, 12.6, 13.1, 13.3, §14,  
§15, 16.3, 16.9, §17, 18.4-5, 20.2, 20.6-7  
[Nummern lt. VO-Tafelvortrag!]

Viel Erfolg und Freude beim Vorbereiten und Vertiefen!